

**Zeitschrift:** Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen  
**Herausgeber:** Verein Aktiver Staatsbürgerinnen  
**Band:** 10 (1954)  
**Heft:** 9

**Artikel:** Erster Urnengang der Frauen im Kanton Schaffhausen  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-845186>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 18.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Nachträglich lasen wir im Usteranzeiger einen ausführlichen Bericht. Die Worte über das Frauenstimmrecht wurden beinahe wörtlich wiedergegeben, was propagandistisch sehr vorteilhaft ist.

Unser Vorhaben: Wir gehen bald wieder aufs Land. Hoffentlich das nächste Mal mit grossem Aufmarsch auch unsererseits. M. Peter.

---

## Erster Urnengang der Frauen im Kanton Schaffhausen

Die evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Schaffhausen lehnte in der Abstimmung einen Kredit von 140 000 Fr. für die Erstellung eines Pfarrhauses im Frohburgquartier mit 2142 Nein gegen 1244 Ja ab. Zum neuen Präsidenten des Kirchenstandes wurde Regierungsrat Theo Wanner mit 1645 Stimmen gewählt. Sein Gegenkandidat, Verhörer Dr. F. Schwank, erreichte 1316 Stimmen. Erstmals beteiligten sich an diesem Urnengang die Frauen. Von insgesamt 12 098 Stimmberechtigten gingen 1945 Frauen und 1683 Männer zur Urne. 7. 9. 54.

---

## Und die Frauen?

Der 23. Jahresbericht der Schweizerischen Rundspruchgesellschaft bietet den Radiohörern recht viel Interessantes. Man hat sich die Mühe genommen, den Anteil der Frauen in den Radiobehörden und -organen zu ermitteln und kommt zur erstaunlichen Feststellung, dass sich das Verhältnis auf ganze 4,76 Prozent beziffert, nämlich nur 13 Frauen auf 273 Männer!

Diese Tatsache ist nun in Verbindung mit Artikel 8 der neuen Konzession zu betrachten, allwo es ausdrücklich heisst: „Die Mitgliedgesellschaften sind verpflichtet, die notwendigen Massnahmen zu treffen, damit in ihren Organen die verschiedenen Kreise (von der Redaktion gesperrt), die die geistige und kulturelle Eigenart des Landes verkörpern, die verschiedenen Hörschichten usw. vertreten sind . . .”

Währenddem in den Zentralvorstand und in die 5 Programmkommissionen insgesamt 11 Frauen berufen wurden, ist in allen Vorständen der neun Radiogenossenschaften (mit einer einzigen Ausnahme: der bernischen Radiogenossenschaft, wo 2 Frauen im Vorstand sind), keine einzige Frau.

Die Frage dürfte nicht unberechtigt sein, ob das nicht im offenkundigen Widerspruch zu Artikel 8 der Konzession steht, ob etwa die Frauen nicht auch eine Hörschicht und einen kulturellen Kreis darstellen, ob sie nicht in erklecklicher Zahl Konzessionsbezahlende sind und ob ausgerechnet die Familienmutter nicht in besonderem Masse an der Gestaltung der Radiosendungen Anteil haben dürfte? Diese Angelegenheit ist unzweifelhaft einer nähern Prüfung durch die Aufsichtsbehörden des Radios wert. „Der Bund”, No. 326